



Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

Neun Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P191651

1. Die neun Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

